



Renate Backhaus,
Referentin stationäre /
teilstationäre Altenhilfe
[backhaus@diakonie-
bayern.de](mailto:backhaus@diakonie-bayern.de)

Liebe Leser/-innen,

Was ist das für ein Widerspruch, den wir gerade erleben?
Nach der Bundestagswahl 2017 dauerte es, bis die Koalition mit verlässlichen Aussagen über ihren Kurs antreten konnte und neue Initiativen wie die Konzertierte Aktion Pflege ins Leben gerufen wurden aber mit Ergebnissen erst ab Mitte 2019 zu rechnen ist.

Auf das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz haben alle geschaut, denn es sollten zunächst 8.000 dann 13.000 Stellen mehr in die Pflege von pflegebedürftigen Menschen ab Januar 2019 bringen. In der Praxis erleben wir Hindernisse, die von den Krankenkassen aufgestellt werden. Eine von ihr finanzierte Planstelle muss kontinuierlich besetzt sein, ansonsten ist das Entgelt sofort zurück zu bezahlen. Klar, ein Missbrauch der Krankenkassenbeiträge für die in stationären Pflegeeinrichtungen erbrachten Behandlungsleistungen soll verhindert werden. Aber wenn keine Lösung gefunden oder akzeptiert wird, wie eine Ersatzfachkraft bei bspw. einer Krankheit eingesetzt werden kann sondern Tag genau nachzuweisen ist, dann drängt sich die Annahme auf, an einer konstruktiven Lösung besteht kein Interesse. Vielmehr werden bürokratische Nachweispflichten aufgebaut und hemmen den Einsatz von dringend benötigtem Fachpersonal.

Deshalb überraschen uns die Aussagen von Mitarbeitenden in der Pflegepraxis nicht „bei uns kommt nichts an; was wird denn für uns getan?“ Wir sind gefordert, den Pflegenden eine Stimme zu geben und weiterhin die Situation in der Pflege darzustellen – nicht nur in Bayern mit der Vereinigung der Pflegenden sondern auch gegenüber der Politik, die mit ihren pflegepolitischen Sprecher/-innen am 14. März in Berlin zur Rede und Antwort stehen.

Bleiben Sie auch 2019 aktiv!
Ihre
Renate Backhaus

Diakonie
Bayern

#MeineDiakonie 

Konzertierte Aktion Pflege

Im gemeinsamen Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 07.02.2018 wurde eine „Konzertierte Aktion Pflege“ (KAP) zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Situation in der Altenpflege vereinbart. Die KAP konzentriert sich auf die Altenpflege unter Einbeziehung der Krankenpflege. Die Auftaktveranstaltung fand am 03.07.2018 statt. Bis zum Frühjahr 2019 sollen in fünf Arbeitsgruppen konkrete Maßnahmen und Empfehlungen zu einzelnen Handlungsfeldern und –wenn möglich- zu Zeitzielen für die Umsetzung erarbeitet werden, mit denen Pflegepersonal gewonnen, gehalten oder entlastet werden kann.

Themen der Arbeitsgruppen sind:

- AG 1: Ausbildung und Qualifizierung
- AG 2: Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung
- AG 3: Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung
- AG 4: Pflegekräfte aus dem Ausland
- AG 5: Entlohnungsbedingungen in der Pflege

Die KAP ist ein gemeinsames Projekt dreier Bundesministerien (BMG, BMFSFJ, BMAS). Beteiligt sind Kranken- und Pflegekassenverbände, Verbände der Leistungserbringer, Pflegeberufsverbände, Sozialpartner, Kirchen, Verbände der Selbsthilfe und Pflegebedürftige, Ländervertreter, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, die Berufsgenossenschaft und die Bundesagentur für Arbeit.

Einführende Informationen zur Konzertierten Aktion Pflege (KAP) - für mehr Wertschätzung, bessere Arbeitsbedingungen und gerechte Bezahlung von BMFSFJ, BMAS und BMG sind auf der Homepage des BMG zu finden: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/konzertierte-aktion-pflege.html>



Renate Backhaus,
Referentin stationäre / teilstationäre
Altenhilfe
backhaus@diakonienbayern.de

Politik-CHECK PFLEGE am 14. März in Berlin

Mit dem erfolgreichen Salongespräch wird die Diskussion und Gespräche mit den pflegepolitischen Sprecher/-innen der Parteien fortgesetzt. Alle im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen wurden für den 14. März 2019 angefragt. In der Zeit von 18:00 Uhr – 22:00 Uhr wird im Albrechtshof mit dem Titel: „Politik-CHECK PFLEGE - Konzertierte in die Zukunft? Herausforderungen in der Pflege“ Stellung bezogen. Bereits zugesagt haben: Heike Baehrens MdB (SPD), Nicole Westig MdB (FDP) und Pia Zimmermann MdB (DIE LINKE).
Anmeldung: info@devap.de

Pflegeberufegesetz – Kooperationstreffen Bayern

Ab 2020 sollen Auszubildende eine kompetenzorientierte Qualifizierung in verschiedenen pflegerischen Versorgungsbereichen erwerben. Daher erfordert die neue generalistische Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz eine enge Zusammenarbeit der Pflegeschulen, des Trägers der praktischen Ausbildung sowie der weiteren an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen. Für eine gelingende Ausbildung sind die Kooperationen zwischen den Beteiligten bereits jetzt vorzubereiten. Deshalb bietet das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mit Beteiligung der Verbände in allen Regierungsbezirken inhaltsgleiche und kostenfreie Kooperationstreffen an. Dabei wird gefragt, welche eigenen Ausbildungskapazitäten (als Träger der praktischen Ausbildung bzw. als weiterer Einsatzort oder als Schule) geplant sind, mit welchen möglichen Kooperationspartnern in der Region (sektoren- und trägerübergreifend) ein Austausch bereits besteht und in Ausbildungsverbänden zusammengeschlossen werden können. Die Berichte aus den beteiligten Staatsministerien und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben geben einen Einblick zu den Erfahrungen in den Landkreisen sowie aus der Pflegepraxis die gelungenen und weniger gut gelösten Aufgaben bei den durchgeführten Modellversuchen. Zu acht Veranstaltungen in Bayern wird eingeladen, Anmeldung bei: anmeldung@brandarena.de

Budgetverhandlungen zum PfIBG gestartet

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hatte zum Auftakt der Verhandlungsreihe der am Pflegeberufegesetz (PfIBG) beteiligten Vereinbarungspartner zunächst die Vertreter der Pflegeschulen und die Vertreter der Träger der praktischen Ausbildung sowie das Landesamt für Pflege für den Freistaat Bayern eingeladen, um die Verhandlungsmodalitäten zu den Budgetverhandlungen zu beschließen. Bis zum 30. April 2019 sind durch gemeinsame Vereinbarungen der Verhandlungspartner, mit Beteiligung der Landeskrankengesellschaft, den Landesverbänden der Kranken- und Pflegekassen und dem Landesausschuss des Verbandes der privaten Krankenversicherung, die Pauschalbudgets in Bayern festzulegen.

Vereinigung der Pflegenden in Bayern (KöR)

Die Geschäftsstelle informiert über die online-gestützte Anmeldung von Pflegekräften in der Vereinigung. Gleichzeitig wird ein aktualisierter Informationsflyer heraus gegeben, in dem die Aufgaben und Mitarbeit in der Vereinigung beschrieben sind. Im Flyer heißt es u.a. „Wir werden gehört und gestalten mit. Wir sind die Stimme der Pflege in Bayern. In allen wichtigen Gremien, in der Politik und in der Öffentlichkeit. Wir machen uns stark für bessere Bedingungen für die Pflege und eine Aufwertung der Pflegeberufe.“

Mitmachen auf:

www.facebook.com/PflegeBayern
www.twitter.com/PflegeBayern
www.instagram.com/PflegeBayern

und anmelden über die Homepage <https://www.stimme-fuer-die-pflege.de/>

Pflege - Fortsetzung

Krankenfahrten für Pflegebedürftige geändert

Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) wurden Änderungen bei den Krankenfahrten (§ 60 SGB V) vorgenommen. Die **ab 01.01.2019** aktuelle Regelung wird von Pflegebedürftigen, die zu Hause oder in stationären Pflegeeinrichtungen leben, mit dem Arzt vereinbart:

„Für Krankenfahrten zur ambulanten Behandlung gilt die Genehmigung nach Satz 4 als erteilt, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

1. ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“,
2. eine Einstufung gemäß § 15 des Elften Buches in den Pflegegrad 3, 4 oder 5, bei Einstufung in den Pflegegrad 3 zusätzlich eine dauerhafte Beeinträchtigung der Mobilität, oder
3. bis zum 31. Dezember 2016 eine Einstufung in die Pflegestufe 2 gemäß § 15 des Elften Buches in der am 31. Dezember 2016 geltenden Fassung und seit dem 1. Januar 2017 mindestens eine Einstufung in den Pflegegrad 3.“

Bei der Neuregelung handelt es sich um eine sogenannte Genehmigungsfiktion, so dass die Verordnung einer Krankenförderung weiterhin erforderlich ist, aber die Genehmigung der Krankenkassen entfällt. Die Krankenfahrten gelten nun aber bei Vorliegen der ärztlichen Verordnung als genehmigt. Die dauerhaften Mobilitätseinschränkungen müssen vom verordnenden Arzt festgestellt werden, meist per ICD- Diagnose (das Muster 4 wird zugestellt und ist gültig, auch wenn dort noch Pflegestufe anstatt Pflegegrad steht).

Ambulante Pflege

Erstmals Verhandlungen Pflegeberatung nach §37. 3 SGB XI auf Landesebene möglich

Das Pflegepersonalstärkungsgesetz (tritt am 01.01.2019 in Kraft) sieht vor, dass die Vergütungen der Pflegeberatungsbesuche nach §37. 3 SGB XI zwischen den Leistungsträgern und Leistungserbringern auf Landesebene verhandelt werden können. Nach Rückmeldungen der ambulanten Diakoniestationen wissen wir, dass die Vergütungen in diesem Arbeitsfeld bisher deutlich zu niedrig waren, deshalb streben wir eine auskömmliche Vergütung für Vor-und Nachbereitung, Durchführung der Beratung sowie Vergütung der Fahrtkosten an. Wir werden Sie hierzu auf dem Laufenden halten.



Renate Backhaus,
Referentin stationäre / teilstationäre
Altenhilfe
backhaus@diakonie-bayern.de



Doris Weigand
Referentin ambulante Altenhilfe
weigand@diakonie-bayern.de

Ambulante Pflege - Fortsetzung



Doris Weigand
Referentin ambulante Altenhilfe
weigand@diakonie-bayern.de

Änderung in § 45b SGB XI und Auswirkung auf die Rechnungslegung

Nach § 45b Absatz 1 Satz 3 SGB XI dient der Entlastungsbetrag der Erstattung von Aufwendung, im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von

1. Leistungen der Tages- oder Nachtpflege,
2. Leistungen der Kurzzeitpflege,
3. Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36, in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung,
4. Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a entstehen.

Der Gesetzgeber will nun wissen wofür die 125 € eingesetzt werden und hat deshalb mit dem PpSG in § 45b Absatz 2 SGB XI den folgenden Satz angefügt: „Für Zwecke der statistischen Erfassung bei den Pflegekassen und den privaten Versicherungsunternehmen muss auf den Belegen eindeutig und deutlich erkennbar angegeben sein, im Zusammenhang mit welcher der in Absatz 1 Satz 3 Nummern 1 bis 4 genannten Leistungen die Aufwendungen jeweils entstanden sind.“

Für die Pflegekassen und die privaten Versicherungsunternehmen muss deshalb sofort und eindeutig erkennbar sein, ob die jeweilige Erstattung für Aufwendungen im Zusammenhang mit

- **Leistungen nach Absatz 1 Satz 3 Nummer 1** – also Leistungen der Tagespflege oder der Nachtpflege,
- **Leistungen nach Absatz 1 Satz 3 Nummer 2** – also Leistungen der Kurzzeitpflege,
- **Leistungen nach Absatz 1 Satz 3 Nummer 3** – also Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36 SGB XI (aber nur in Pflegegrad 1 auch Leistungen im Bereich der körperbezogenen Selbstversorgung) oder
- **Leistungen nach Absatz 1 Satz 3 Nummer 4** – also Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a erfolgen soll.

Ausweislich der Gesetzgebung ist dies ist grundsätzlich bereits durch die Anbieter der Leistungen auf den Belegen anzugeben, die dann zwecks Kostenerstattung gemäß § 45b bei den Leistungsträgern vorgelegt werden. Dies gilt auch bei Abtretungserklärungen.

Bitte beachten Sie also, dass bereits aus der Rechnung erkennbar sein muss, ob es sich um eine Leistung nach § 45 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 oder § 45 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 oder § 45 Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 oder § 45 Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 handelt.

Ambulante Pflege

- Fortsetzung

Dritte bayerische Aktionswoche „Zu Hause daheim“ vom 17. bis 26. Mai 2019

Ob Vortrag, Diskussionsrunde, Tag der offenen Tür oder Workshop – diese Gelegenheit kann genutzt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern eigene Ideen und Konzepte für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter vorzustellen. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bietet zum einen eine Plattform für Organisationen in Bayern an: www.wohnen-alter-bayern.de und www.zu-hause-daheim.bayern.de zum anderen werden Referenten (Bayer. Architektenkammer, Genossenschaftsverband, Landesmediensstelle Bayern) oder weitere Impulse für die eigene Aktion unterstützt. Das Staatsministerium stellt für diese Aktion vor Ort Vorlagen für Plakate, Pressemitteilungen oder Flyer zur Verfügung. Die Anmeldung der Aktion ist kostenfrei und wird bis zum 15.02.2019 erbeten.



Doris Weigand
Referentin ambulante Altenhilfe
weigand@diakonie-bayern.de

Stationäre Pflege

Neue Qualitätsprüfung und Qualitätsberichterstattung ab September 2019

Die bestehenden Qualitätsprüfungen und die Veröffentlichung der Qualitätsergebnisse aus der stationären Pflege haben in der Vergangenheit Kritik erfahren. Deshalb sollen ein neues Prüfungsinstrument und eine neue Form der Qualitätsberichterstattung für die stationäre Pflege entstehen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen.

Die Pflegeselbstverwaltung schlägt eine Gesetzänderung vor und hat einen § 114b SGB XI entwickelt. Danach wird halbjährlich jede stationäre Pflegeeinrichtung nach den überarbeiteten Maßstäben und Grundsätzen (§113 SGB XI) ihre Daten zu den Qualitätsaspekten erheben und an eine neutrale, zentrale Datenauswertungsstelle (DAS) übermitteln. Eine erste Übermittlung soll ab Herbst 2019 erfolgen, jede Pflegeeinrichtung wird zur Datenübermittlung gesondert aufgefordert. Die nach dem Indikatoren gestützten Verfahren gewonnenen Daten dienen als Grundlage für die Qualitätsprüfungen sowie für die Qualitätsdarstellungen. Bis zum 31.12.2020 soll jede zugelassene Pflegeeinrichtung mit einer Stichprobe von Pflegebedürftigen geprüft sein. Nach einer jährlich wiederholten technischen Plausibilitätsprüfung durch die DAS mit Berücksichtigung der ausgewerteten Stichprobe sowie ggf. bei Hinweisen auf Qualitätsdefizite mit Beratungsbedarf wird danach vorgesehen, dass Pflegeeinrichtungen ab der zweiten Indikatorenerhebung eine Verlängerung des Prüfrhythmus auf zwei Jahre ermöglicht und die Prüfung grundsätzlich am Tag zuvor angekündigt wird. Erst ab der zweiten Indikatorenerfassung findet eine Veröffentlichung der Qualitätsdarstellung statt. Das Bundesministerium für Gesundheit lässt evaluieren, inwieweit die Bewertungssystematik in der Lage ist, tatsächliche Qualitätsunterschiede für die Verbraucherinnen und Verbraucher transparent zu machen.



Renate Backhaus,
Referentin stationäre / teilstationäre
Altenhilfe
backhaus@diakonie-bayern.de

Stationäre Pflege - Fortsetzung



Renate Backhaus,
Referentin stationäre / teilstationäre
Altenhilfe
backhaus@diakonie-bayern.de

Neue Qualitätsprüfung und Qualitätsberichterstattung ab September 2019 - Fortsetzung

Die Erhebung und Übermittlung von Qualitätsdaten stellt insbesondere in der Einführungsphase eine Herausforderung für die vollstationären Pflegeeinrichtungen dar (für teilstationäre Pflegeeinrichtungen –Tages und Nachtpflege sowie für die solitäre Kurzzeitpflege gelten diese gesetzlichen Anforderungen nicht, wie eingestreute KUPF-Plätze berücksichtigt werden, ist noch unklar; für ambulante Pflegedienste wird ein eigenes Verfahren entwickelt). Es wird notwendig sein, Schulungen für Mitarbeiter von stationären Pflegeeinrichtungen (empfohlen werden zwei Fachkräfte pro Wohnbereich) durchzuführen. Das Verfahren soll sich an die Einführung des Strukturmodells mit SIS anlehnen (Multiplikatoren-Schulungen). Für jede Einrichtung im Jahr 2019 wird einmalig 1.000 Euro aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung zur Verfügung gestellt. Informationen über Details zu den Terminen, Verfahren und Schulungsmaterial für diakonische Pflegeeinrichtungen in Bayern folgen.

<https://www.gs-gsa-pflege.de/unsere-aktuellen-projekte/#>

Entwicklung der Qualität in der stationären Pflege gemäß § 113b Absatz 4 Satz 2 Nr. 1 SGB XI

QPR - MDK Bayern unterstützt die Umsetzung des neuen Prüfverfahrens - Neue Qualitätsprüfungsrichtlinie stationär (QPR) zum 01. November 2019

Die Qualitätsprüfung wird sowohl bei den Prüfinhalten und dem Prüfverfahren als auch bei der Bewertung neu aufgestellt. Die Qualitätsdarstellung basiert auf intern erhobenen Daten der Einrichtung (Indikatoren) sowie auf der externen Qualitätsprüfung (s.o.). Der MDK Bayern führt im Juli/September 2019 kostenfreie Fachinformations-Veranstaltungen an.

Anmeldung: www.mdk-bayern.de/QPR.

Diakonie.Kolleg mit Seminaren – Webinaren

Das Einführungsseminar zum Indikatorenmodell (INDIQUAT) am 26.2.2019 ist ausgebucht. Zum 01.04.19 wird mit einem Online-Kurs gestartet. Die Inhalte des Einführungsseminars stehen dort zur Verfügung. Das hat den Vorteil, die Schulung dann abzurufen, wenn die Pflegefachkraft in der Einrichtung die Zeit dafür hat. Alle Teilnehmende können bis zum 01.10.19 ihre Fragen sofort online stellen, die bei der Implementierung und Umsetzung des Indikatorenmodells auftreten und werden durch unsere Expertin Frau Jurgschaat-Geer gebündelt und in 13 Videoeinheiten beantwortet. Die Ausschreibung zur online-Kurs-Anmeldung wird vom Diakonie.Kolleg organisiert.

Kontakt:

Dr. Jürgen Pelzer, pelzer@diakonie-bayern.de Tel. 0911 9354-417

Dorothea Geiger-Pieger, geiger-pieger@diakonie-bayern.de Tel. 0911 9354-413

Zudem sollen regionale Treffen angeboten werden, damit von der Praxis für die Praxis ein Austausch stattfinden kann. Dazu sollen die Bezirksstellen gewonnen werden.

DEVAP

DEVAP mit Dr. Wingefeld in Nürnberg

Der Deutsche Evangelische Verband für Altenarbeit und Pflege (DEVAP) wird für die süddeutschen Regionen einen Fachtag am 29. April 2019 in Nürnberg anbieten. Vom Institut für Pflegewissenschaft wird Herr Dr. Klaus Wingefeld, der die Indikatoren entwickelt hat, beteiligt sein und Frau Johanna Sell vom MDK Bayern wird auf die neue Rolle des MDKs eingehen. Herr Dr. Bodo de Vries, Vorsitzender des DEVAP, wird im Dialog mit den Beteiligten über die Umsetzung und die Implementierung diskutieren. Eine Ausschreibung liegt bisher als „Save-the-date“ vor.



Renate Backhaus,
Referentin stationäre / teilstationäre
Altenhilfe
backhaus@diakonie-bayern.de

Gemeinwesenorientierte Altenarbeit

Die Achte Altenberichtscommission nimmt die Arbeit auf. Das Schwerpunktthema lautet „Ältere Menschen und Digitalisierung“.

Die digitale Wandel verändert alle Lebensbereich – ob Technik, Industrie, Wirtschaft, im Alltag und in der Kommunikation. Und das bei Jung und Alt. Mit dem Thema „Ältere Menschen und Digitalisierung“ werden sich die zehn Mitglieder der Achten Altenberichtscommission der Bundesregierung befassen, die am 23. August 2018 von der Bundessenorenministerin Dr. Franziska Giffey berufen wurden. Den Vorsitz der Kommission übernimmt Prof. Dr. Andreas Kruse, Direktor des Instituts für Gerontologie an der Universität Heidelberg.

Die Sachverständigenkommission zur Erstellung des Achten Altenberichts der Bundesregierung soll herausarbeiten, welchen Beitrag Digitalisierung und Technik zu einem guten Leben im Alter leisten können und welchen Nutzen und Mehrwert dies für ältere Menschen hat. Zugleich sollen die gesellschaftlichen, sozialen und ethischen Fragen beleuchtet werden, die eine zunehmende Technisierung des Alltags älterer Menschen mit sich bringt. Der Expertenbericht soll bis November 2019 vorliegen. Die Arbeit der Sachverständigenkommission wird begleitet von der Geschäftsstelle Altersbericht der Bundesregierung am Deutschen Zentrum für Altersfragen.

Am 6. Februar 2019 (9.30 – 16.30 Uhr) findet die Landeskongress Altersarbeit mit dem Thema „Dimensionen von Seelsorge“ in Nürnberg, eckstein, statt.

Am Vormittag gibt es vier Vorträge:

- „Der Platz der Seelsorge in einer sorgenden Gesellschaft“ (Frau Dr. Steffi Hobuß)
- „Seelsorge und die Ambivalenz im Glaubensleben – ältere Menschen“ (Prof. em. Dr. Michael Klessmann)
- „Wenn Zeit Mangelware ist – Seelsorge in der Gemeinde“ (Pfarrer Dr. Rolf Theobald)
- „Spiritualität – Ethik – Seelsorge; Beiträge zum guten Leben im Alter“ (Pfarrerin Dorothea Bergmann).

Nachmittags werden zu den genannten Themenbereichen Workshops angeboten. <https://www.afg-elkb.de/fortbildung-veranstaltungen/>



Barbara Erleben
Referentin Hospiz, gemeinwesenorientierte
Altenarbeit und Familienpflege
erleben@diakonie-bayern.de

Hospiz



Barbara Erleben
Referentin Hospiz, gemein-
wesenorientierte Altenarbeit
und Familienpflege
erleben@diakonie-bayern.de

Jahrestagung zur Hospiz- und Palliativversorgung 2019

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege lädt zur kostenfreien Teilnahme für den 20. Februar 2019 in die Meistersingerhalle Nürnberg ein. Das Thema lautet „Hospizliche und palliative Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen“. Es wird über Erfahrungen in der Praxis eines Hospizvereins sowie einer stationären Pflegeeinrichtung berichtet, anschließend Schulungsprojekte von Versorgungsbegleitern mit Anforderungen an die Ausbildung und Einrichtung vorgestellt. Einblicke in ihre Arbeit gewähren zum Thema „Palliative Kompetenz“ der Vorsitzende eines Vereins, die Hospiz- und Palliativversorgung in der Region organisieren und mit Einrichtungsleitung und Fachkräften aus den Pflegeeinrichtungen kooperieren. Die Bedeutung der SAPV und die zeitintensive Betreuung stehen ebenso im Programm. Anmeldung: fachtagung2019@brandarena.de oder Fax: 089 99 277 449.

Fachverbände



Barbara Erleben
Referentin Hospiz, gemein-
wesenorientierte Altenarbeit
und Familienpflege
erleben@diakonie-bayern.de

Evangelischer Fachverband für End-of-Life-Care

In der letzten Ausgabe von „kurz & bündig“ (02/18) wurde über die Gründung des neuen Evangelischen Fachverbandes für End-of-Life-Care sowie Zweck und Gründe für die Gründung informiert.

In der Präambel der Satzung des Evangelischen Fachverbandes für End-of-Life-Care wird der Begriff „End-of-Life-Care“ erläutert:

„Mit dem hier gewählten Namen und Begriff „End-of-Life-Care“ beschreibt die Diakonie ein umfassendes Konzept zur Begleitung und Versorgung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Mit diesem Begriff sind alle Konzepte und Bemühungen umfasst, die wir aus der christlichen und nachbarschaftlichen Sterbebegleitung, aus der Hospizarbeit der weltweiten Hospizbewegung, aus der Palliativmedizin und den Konzepten einer allgemeinen und einer spezialisierten Palliativversorgung kennen. Der Begriff „End-of-Life-Care“ macht auch deutlich, dass der Blick in vielen Situationen auch auf eine längere letzte Lebensphase gerichtet sein muss. In diesen Blick gehören die sterbenden Menschen ebenso, wie ihre Zugehörigen (Familie, Freunde, Nachbarn, Mitbewohner) und die Mitarbeitenden in den Einrichtungen, von denen sie versorgt werden. Ebenso enthält und markiert der Begriff „End-of-Life-Care“ die Interdisziplinarität des Ansatzes und die Verpflichtung zur Kooperation und Netzwerkbildung mit allen an der Begleitung und Versorgung beteiligten Partnern.“

Satzung Evangelischer Fachverband für End-of-Life-Care →
<http://www.end-of-life-care.de/startseite/startseite.html>

Wenn Ihre Einrichtungen/ Ihr Träger Mitglied im Evangelischen Fachverband für End-of-Life-Care werden will - Beitrittserklärung Fachverband für End-of-Life-Care → <http://www.end-of-life-care.de/startseite/startseite.html>

Fachverbände - Fortsetzung



Renate Backhaus,
Referentin stationäre / teilstationäre
Altenhilfe
backhaus@diakonie-bayern.de

Fachverband Evangelische Altenhilfe in Bayern

Die Mitgliederversammlung des Fachverbands Evangelische Altenhilfe in Bayern fand am 27.09.2018 in Nürnberg statt. Am Vormittag wurde die Mitgliederversammlung abgehalten, der Fachtag Politische Positionen und Akzente zur Pflege-Versicherung des DEVAP am Nachmittag mit Beteiligung von Herrn Bodo de Vries musste leider kurzfristig abgesagt werden. Stattdessen hat Frau Doris Weigand über den Entwurf des Pflegepersonal-Stärkungsgesetz sowie den landespolitischen Aktivitäten und Entwicklungen kurz vor der Landtagswahl in Bayern berichtet mit anschließender Diskussion unter den Anwesenden.

Die **Mitgliederversammlung 2019** findet am **8.10 in Nürnberg** statt.



Doris Weigand
Referentin ambulante Altenhilfe
weigand@diakonie-bayern.de

Evang. Fachverband Familienpflege in Bayern

Am 11. Oktober 2018 fand ein Fachtag mit dem Thema „Interkulturelle Öffnung und Migration im Bereich Familienpflege“ im Kolpinghaus, Regensburg, statt. Der Fachtag wurde vom Evangelischen Fachverband Familienpflege in Bayern und dem Deutschen Caritasverband, Landesverband Bayern, veranstaltet.

In der professionellen Familienpflege werden immer häufiger interkulturelle Kompetenzen in der Begleitung und Versorgung von Familien mit Migrationshintergrund gefordert. In den vergangenen Jahren haben sich die Mitarbeitenden in der Familienpflege zahlreiche Fähigkeiten angeeignet, um auf Fragestellungen in Bezug auf Migration fachgerecht zu reagieren. Der Fachtag beleuchtete das Thema interkulturelle Öffnung der Familienpflege, reflektierte Erfahrungen im Umgang mit Familien mit Migrationshintergrund und vertiefte bestehende Kenntnisse.

Frau Abt, IKO Regensburg, hielt zwei Impulsvorträge zu den Themen „Interkulturelle Öffnung der Familienpflege“ und „Psychologie der Migration und die Auswirkungen auf Familien“.

Anhand von Fallbeispielen wurden in Kleingruppen Erfahrungen ausgetauscht, das eigene Wissen reflektiert, Fragestellungen erörtert und Handlungsideen für den Arbeitsalltag entwickelt.

Der nächste Fachtag für Familienpflege findet am 27. Mai 2019 in Nürnberg, eckstein statt; Thema: „Psychische Erkrankungen. Teil 2“ mit Herrn Reck.

Barbara Erxleben



Barbara Erxleben
Referentin Hospiz, gemeinwesenorientierte Altenarbeit
und Familienpflege
erxleben@diakonie-bayern.de

Terminkalender **Diakonie & Kirche 2019**

06. Februar	Landeskonzferenz Altersarbeit mit dem Thema „Dimensionen von Seelsorge“, Nürnberg
26. Februar	Einführungsseminar „Indikatoren-gestützte Qualitätsberichte“
14. März	DEVAP - Politik-CHECK PFLEGE - Konzertierte in die Zukunft? Herausforderungen in der Pflege, Berlin
19. März	Tagung Pflegedienstleitungen ambulante Pflege, Nürnberg
28. März	Tagung Pflegedienstleitungen ambulante Pflege, München
29. April	DEVAP-Dialog zu den „Indikatoren-gestützten Qualitätsberichten“
27. Mai	Fachtag Familienpflege „Psychische Erkrankungen – Teil“, Nürnberg
01. + 02. Oktober	Fachtag zum Thema „Caring Community“ - Die Kirche im Dorf lassen! Sorgende Gemeinschaften als Modell für Kirchengemeinde und Gemeinwesen? Bad Alexandersbad
02. Oktober	Tagung Pflegedienstleitungen ambulante Pflege, Nürnberg
08. Oktober	Mitgliederversammlung – Fachverband Evangelische Altenhilfe in Bayern e.V., Nürnberg
17. Oktober	Tagung Pflegedienstleitungen ambulante Pflege, München
14.+15. November	DEVAP-Mitgliederversammlung und Symposium, Berlin

Fort- und Weiterbildungen

Kranken- und Altenpflege

Weitere Qualifizierungsangebote für die Kranken- und Altenpflege finden Sie ebenso bei folgenden Mitgliedern:

- **Diakonie Neuendettelsau – DiaLog Nürnberg**
<http://www.akademiedialog.de/>
- **Diakoniewerk Martha-Maria e. V. Bildungszentrum Nürnberg**
<https://www.martha-maria.de/martha-maria-bildungszentrum.php>
- **Evangelische PflegeAkademie München**
<http://www.bildung-pflege.de/>
- **Rummelsberger Diakonie**
<https://da.rummelsberger-diakonie.de/ueber-uns/diakonische-akademie/kernaufgabe/>
- **Amt für Gemeindedienst in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern**
<http://www.afg-elkb.de/fortbildung-veranstaltungen/>

Fortbildungen

vom Diakonie.Kolleg. 2019

Information und Anmeldung: www.diakoniekolleg.de
Eva Ortwein, E-Mail: ortwein@diakonie-bayern.de
Tel. 0911 / 9354 -4 12

- 12. Februar** [Workshop für Durchführende von Willkommens-
tagen, Nürnberg](#)
- 26. Februar** [Willkommenstag für neue Mitarbeitende in Kirche
und Diakonie, Nürnberg](#)
- 28. Februar –
2. März und
29.- 30. März** [Basiswissen Betriebswirtschaft – in Kooperati-
on mit der Evangelischen Hochschule Nürnberg,
Nürnberg](#)
- 22. – 25. Mai** [Auf der Zielgeraden? Orientierung für's berufliche
Finale, Schloss Hirschberg, Beilngries](#)
- 24.- 25. Juni** [Teamentwicklung für **Wohnbereichsleitungen** in
der stationären Altenhilfe, Heilsbronn](#)
- 25.- 26. Juni** ["Bingo spielen und Mandala malen" – **soziale Be-
treuung** ist einfach mehr!](#)
- 10.- 11. Juli** [Fachkräfte in der **ambulanten** Pflege durch digi-
tales PersonalRecruiting finden, Dießen am Am-
mersee](#)



Die letzten Ausgaben von *kurz & bündig* finden Sie im **Intranet** des Diakonischen Werkes Bayern. (Bitte **hier** einloggen) und auf der **Webseite** vom Fachverband Evangelische Altenhilfe in Bayern e.V.

Bitte machen Sie *kurz & bündig* auch Ihren Mitarbeitenden zugänglich. Das Redaktionsteam freut sich über Lob sowie auf Kritik und Anregungen.

Herausgeber:

Diakonisches Werk Bayern e. V.
Redaktion:
Renate Backhaus
Dr. Barbara Erxleben
Doris Weigand
Charlotte Helin

Kontakt:

Diakonisches Werk Bayern e.V.
Vorstandsbereich 3
Pirckheimerstraße 6
90408 Nürnberg
Telefon: 0911 / 93 54-429
E-Mail: helin@diakonie-bayern.de

www.diakonie-bayern.de
www.facebook.com/DiakonieBayern
www.twitter.com/DiakonieBayern
www.instagram.com/MeineDiakonie

Fotos: Diakonie Bayern